

Bericht*

**des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
(13. Ausschuss)**

- a) **zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 19/7839 –**

**Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Teilzeitmöglichkeit in den
Jugendfreiwilligendiensten sowie im Bundesfreiwilligendienst für
Personen vor Vollendung des 27. Lebensjahres**

- b) **zu dem Antrag der Abgeordneten Grigorios Aggelidis, Matthias Seestern-Pauly,
Katja Suding, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/8225 –**

Den Bundesfreiwilligendienst für Seniorinnen und Senioren attraktiver machen

* Die Beschlussempfehlung wurde gesondert auf Drucksache 19/8611 verteilt.

Bericht der Abgeordneten Michael Kießling, Ulrike Bahr, Martin Reichardt, Grigorios Aggelidis, Katrin Werner und Katja Dörner

I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Gesetzentwurf auf **Drucksache 19/7839** wurde in der 86. Sitzung des Deutschen Bundestages am 14. März 2019 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung und dem Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Antrag auf **Drucksache 19/8225** wurde in der 86. Sitzung des Deutschen Bundestages am 14. März 2019 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zu federführender Beratung und dem Ausschuss für Inneres und Heimat, dem Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, dem Finanzausschuss, dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung sowie dem Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Ziel der gesetzlichen Neuregelung ist es, Menschen vor Vollendung des 27. Lebensjahres die Ableistung eines Dienstes im Rahmen des Jugend- und Bundesfreiwilligendienstes in Teilzeit von mehr als 20 Wochenstunden zu ermöglichen. Damit soll der gesellschaftlich begründeten Notwendigkeit einer besseren Vereinbarkeit eines Freiwilligendienstes mit familiären Verpflichtungen, gesundheitlichen sowie physischen und psychischen Beeinträchtigungen, bildungsbedingten Herausforderungen und besonderen Umständen im Integrationsbereich Rechnung getragen werden.

In der Begründung des Gesetzentwurfs wird einleitend darauf hingewiesen, dass nach dem Jugendfreiwilligendienstgesetz und für Personen vor Vollendung des 27. Lebensjahres auch nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz Freiwilligendienst nur einer Vollbeschäftigung entsprechend geleistet werden kann. Abweichende Regelungen davon gebe es derzeit nicht.

Angesichts dieses Rechtsrahmens seien junge Menschen unter 27 Jahren, die aus gewichtigen persönlichen Gründen keinen Freiwilligendienst als Vollzeitbeschäftigung ableisten könnten, praktisch vom Jugend- und Bundesfreiwilligendienst ausgeschlossen. Das betreffe vor allem Personen mit familiären erzieherischen oder pflegerischen Verpflichtungen sowie Menschen mit einer physischen oder psychischen Beeinträchtigung oder anderen schwerwiegenden gesundheitlichen Einschränkungen. Die Nichtberücksichtigung dieses Personenkreises stehe nicht im Einklang mit dem politischen Willen nach einer Vereinbarkeit von familiärer Sorgearbeit und persönlicher Weiterentwicklung in den Freiwilligendiensten sowie nach einem möglichst barrierefreien Zugang von Menschen mit Beeinträchtigungen zu den Freiwilligendiensten.

Bereits der Abschlussbericht der gemeinsamen Evaluation des Gesetzes über den Bundesfreiwilligendienst (BFDG) und des Gesetzes zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten (JFDG) habe auf die Notwendigkeit einer entsprechenden Regelung hingewiesen. Auch die Erfahrungen im Sonderprogramm „Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug“, innerhalb dessen auf drei Jahre befristet eine Teilzeitmöglichkeit für unter 27-Jährige eröffnet worden sei, seien positiv zu bilanzieren.

Die neue Möglichkeit, einen Jugendfreiwilligendienst (JFD) oder einen Bundesfreiwilligendienst (BFD) in Teilzeit zu leisten, setzt voraus, dass ein berechtigtes Interesse vorliegt. Dabei soll sich das berechtigte Interesse an

der Auslegung des § 8 Absatz 1 Satz 2 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) orientieren. Nach § 8 Absatz 3 BBiG kann der Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung Richtlinien über die Verkürzung der Ausbildungszeit erlassen. Danach liegt ein berechtigtes Interesse beispielsweise vor, wenn Auszubildende

- ein eigenes Kind oder einen nahen Angehörigen zu betreuen haben,
- schwerbehindert sind und nicht die regelmäßige tägliche oder wöchentliche Ausbildungszeit absolvieren können oder
- vergleichbare schwerwiegende Gründe gegeben sind.

In Anlehnung an diese Richtlinien soll auch in den Freiwilligendiensten über das Vorliegen eines berechtigten Interesses von Freiwilligen – vergleichbar mit Auszubildenden in entsprechenden Lebenssituationen – entschieden werden. Im Einzelfall sollen darüber hinaus insbesondere auch Fallkonstellationen wie zum Beispiel die zeitlich mit einem Vollzeit-Freiwilligendienst kollidierende Wahrnehmung von arbeitsmarktneutralen Bildungs- oder Qualifizierungsangeboten oder die Teilnahme an einem Integrationskurs nach dem Aufenthaltsgesetz parallel zu einem Freiwilligendienst Berücksichtigung finden. Die Ableistung eines Freiwilligendienstes in Teilzeit in einer Einrichtung, bei der bereits eine Teilausbildung absolviert wird, soll ausgeschlossen werden.

Mit der Einführung der Teilzeitmöglichkeit in den Freiwilligendiensten wird kein Rechtsanspruch der Freiwilligendienstleistenden auf eine Stundenreduzierung geschaffen. Zur Inanspruchnahme der Teilzeitmöglichkeit im BFD muss das Einverständnis von Einsatzstelle und Freiwilligem und in einem JFD das Einverständnis von Einsatzstelle, Träger und Freiwilligem vorliegen. Das berechtigte Interesse ist durch die Vorlage geeigneter Belege nachzuweisen und in der Einsatzstelle bzw. beim Träger als Anlage der Freiwilligendienstvereinbarung zu dokumentieren.

Als Teilzeit-Freiwilligendienst gelten alle Dienstzeiten, die unterhalb des zeitlichen Umfangs der in der Einsatzstelle geltenden tariflichen Arbeitszeit liegen. Ein Teilzeitfreiwilligendienst muss gleichzeitig mehr als 20 Wochenstunden umfassen. Dies entspricht der schon jetzt geltenden Regelung für die über 27-Jährigen Freiwilligen im BFD und sollte beibehalten werden, auch um Freiwilligendienste von anderen Formaten im Bereich des Engagements abzugrenzen.

Um dem hohen Qualitätsanspruch der Freiwilligendienste als Lern- und Bildungsdienst gerecht zu werden, soll die Anzahl der Seminartage derjenigen im Vollzeitdienst entsprechen. Seminartage können auch teiltätig gestaltet werden, wobei dann mehr teiltägige Seminartage erforderlich sind, um dem Umfang der Seminartage im Vollzeitdienst zu entsprechen. Ganz- oder teiltätig durchgeführte Seminartage können auch bei Teilzeitfreiwilligendiensten nicht zu Überstunden führen.

Zudem wird in das JFDG ein klarstellender Hinweis auf die Anrechenbarkeit eines BFD bei der gesetzlich festgelegten Freiwilligendiensthöchstdauer eingefügt.

Der Gesetzentwurf sieht darüber hinaus redaktionelle Anpassungen vor, die der Harmonisierung und der Bereinigung der beiden Gesetze dienen.

Zu Buchstabe b

In ihrem Antrag weist die Fraktion der FDP einleitend darauf hin, dass die Regierungsparteien im Koalitionsvertrag vereinbart hätten, bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt unter anderem durch den Ausbau des Bundes- und Jugendfreiwilligendienstes zu stärken. Der von der Bundesregierung dazu vorgelegte Gesetzentwurf zielt zwar darauf ab, vergesse aber, die Seniorinnen und Senioren stärker in den Bundesfreiwilligendienst (BFD) einzubeziehen. Aktuelle Zahlen des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben zeigten, dass Seniorinnen und Senioren nicht im vergleichbaren Maße wie andere gesellschaftliche Gruppen vom BFD angesprochen würden. Dem müsse durch eine Steigerung der Attraktivität des BFD für Seniorinnen und Senioren begegnet werden.

Der Bundestag solle die Bundesregierung daher auffordern,

- die Vorschrift einer Dienstzeit von mindestens 20 Stunden pro Woche im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes für die Altersgruppe der über 65-Jährigen aufzuheben;

- die Mindestdauer des Bundesfreiwilligendienstes für Seniorinnen und Senioren auf einen möglichen Zeitraum von zunächst vier Wochen mit anschließender Verlängerungsoption zu verkürzen;
- die Rahmenbedingungen des Bundesfreiwilligendienstes dahingehend zu flexibilisieren, dass sich Seniorinnen und Senioren mehrmals und in unterschiedlichen Einsatzbereichen engagieren können;
- zu prüfen, ob die im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstgesetzes bereitgestellten Leistungen für Freiwillige auch den Bedarfen der Seniorinnen und Senioren entsprechen;
- das Informationsangebot über ein freiwilliges Engagement für Seniorinnen und Senioren transparenter, einfacher zugänglich und verständlicher zu gestalten;
- Informationskampagnen zu starten, die darauf abzielen, das Bewusstsein der Seniorinnen und Senioren dafür noch weiter zu stärken, dass sie in der Gesellschaft gebraucht werden und sie einen wichtigen Beitrag zum Allgemeinwohl leisten;
- die Anrechnung des Taschengeldes sowie des Sachbezugswertes von Unterkunft, Verpflegung und Kleidung als Hinzuverdienst auf die Rente abzuschaffen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat in seiner 42. Sitzung am 20. März 2019 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE. die Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 19/7839 empfohlen.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat in seiner 45. Sitzung am 20. März 2019 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat in seiner 42. Sitzung am 20. März 2019 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Finanzausschuss** hat in seiner 36. Sitzung am 20. März 2019 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner 34. Sitzung am 20. März 2019 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner 40. Sitzung am 20. März 2019 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat in seiner 22. Sitzung am 20. März 2019 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrags empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

1. Abstimmungsergebnis

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE. die Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 19/7839.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/8225.

2. Inhalt der Ausschussberatung

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat die Vorlagen in seiner 28. Sitzung am 20. März 2019 beraten.

Hierzu lag ihm ein Stellungnahmeersuchen des Petitionsausschusses gem. § 109 Absatz 1 Satz 2 GO-BT zu zwei Petitionen mit unterschiedlichen Anliegen vor.

- Ein Petent regt die Einführung eines Pflichtdienstjahres für jeden Bürger mit Erreichen des 66. Lebensjahres an. Bereits geleistete Zwangsdienste wie Zivildienst, Wehrdienst etc. sollten darauf angerechnet werden.
- Ein anderer Petent schlägt vor, Abiturienten die Ableistung eines Bundesfreiwilligendienstes mit 20 Wochenstunden zu ermöglichen. Bisher sei das nur Männern und Frauen ab dem 27. Lebensjahr erlaubt.

Zu dem Gesetzentwurf lag dem Ausschuss eine gutachtliche Stellungnahme des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung vor, die dieser im Umlaufverfahren am 1. Februar 2019 beschlossen hatte. Der Beirat kommt darin zu dem Ergebnis, dass eine Nachhaltigkeitsrelevanz des Gesetzentwurfs gegeben sei. Der Bezug zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie ergebe sich hinsichtlich folgender Managementregeln und Sustainable Development Goals (SDGs): Managementregel 11 – Bildung und Forschung für nachhaltige Entwicklung – und SDG 4 – Hochwertige Bildung.

Dabei bezog er sich auf folgende Aussagen zur Nachhaltigkeit in der Begründung des Gesetzentwurfs:

„Der Gesetzentwurf entspricht der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung, indem er die Rahmenbedingungen des Bundesfreiwilligendienstes und der Jugendfreiwilligendienste für Freiwillige unter 27 Jahren an die vorhandenen gesellschaftspolitischen Bedürfnisse anpasst und weiterentwickelt.

Freiwilligendienst sind insbesondere auch Bildungsdienste, so dass das Gesetz auch unter diesem Aspekt der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung entspricht (Sustainable Development Goal 4. Inklusive, gerechte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle fördern).

Freiwilligendienste haben eine große Bedeutung für die persönliche Entwicklung der Freiwilligen und ihre individuellen Kompetenzen, weil sie in Lebens- und Erfahrungsräumen stattfinden und informelles, formales und non-formales Lernen ermöglichen. Freiwilligendienste sind Angebote zur biographischen und beruflichen Orientierung sowie der politischen Bildung und bedeutsam im Kontext lebensbegleitenden Lernens. Sie tragen bei zur Weiterentwicklung und zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen und sozialen Kompetenzen, die auch im Erwerbsleben wichtig sind.

Ein Freiwilligendienst ist ein Bildungsdienst im Sinne des lebensbegleitenden Lernens.

Die pädagogische Begleitung zeichnet die Freiwilligendienste als eine besondere Form des Zivilgesellschaftlichen Engagements aus.

Die spezifische Kombination der praktischen Tätigkeit in den Einsatzstellen mit den begleitenden Bildungsangeboten ermöglichen die Entwicklung und Stärkung eines nachhaltigen Verantwortungsbewusstseins für das Gemeinwohl.

Dadurch, dass durch die Teilzeioption auch die Gruppe junger Menschen in die Lage versetzt wird, einen Freiwilligendienst zu leisten, die bislang davon ausgeschlossen waren, trägt der Entwurf zur Nachhaltigkeit bei.“

Der Beirat bewertete diese Darstellung der Nachhaltigkeitsprüfung als plausibel. Eine Prüfbitte sei deshalb nicht erforderlich.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, sie begrüße die von ihr lange erwartete Einführung einer Möglichkeit zur Ableistung eines Dienstes in Teilzeit von über 20 Stunden für Jugendfreiwilligendienste sowie den Bundesfreiwilligendienst vor Vollendung des 27. Lebensjahres. Nach Angaben der Freiwilligendienstträger würden sich bis zu 50 Prozent mehr junge Menschen für einen Freiwilligendienst entscheiden, wenn die Rahmenbedingungen deutlich verbessert würden. Mit diesem Teilzeitgesetz mache man den ersten Schritt, das sei zu begrüßen. Dabei setze man auf Anreize statt auf Pflicht.

Was wolle man mit dem Teilzeitangebot erreichen? Zum einen eine bessere Vereinbarkeit der Freiwilligendienste mit familiären Verpflichtungen, mit gesundheitlichen, physischen oder psychischen Beeinträchtigungen, mit den bildungsbedingten Herausforderungen und mit den besonderen Umständen im Integrationsbereich. Zum anderen wolle man aber auch der Abbruchquote im Bundesfreiwilligendienst entgegenwirken. Momentan habe man eine Abbruchquote von 30 Prozent. Wenn man es schaffe, die Attraktivität der Freiwilligendienste mit diesem Gesetz zu erhöhen, dann sei man auch in diesem Punkt einen wesentlichen Schritt weiter.

Weiterhin sei es wichtig, schnell zur Einführung zu kommen, damit der positive Effekt von den Trägern und den Freiwilligendienstleistenden auch mitgenommen werden könne. Man wisse, wenn man verspätet einführe, würden die Träger wenig Einfluss nehmen können. Darum sei es wichtig, das Gesetz rechtzeitig zu ändern.

Der Antrag der Fraktion der FDP enthalte teilweise gute Ansätze. Wenn man aber den Blick auf Verbesserungen für Senioren und Seniorinnen lenke, müsse man auch die anderen Zielgruppen erreichen. So gesehen greife dieser Antrag etwas zu kurz. Wenn man über die Attraktivität der Freiwilligendienste rede, müsse man auch die unter 65-Jährigen berücksichtigen.

Im Übrigen müsse man schauen, dass man die Gelder, die zur Verfügung stünden, auch zielgerichtet einsetze. Das bedeute, dass man den Bundes- und den Jugendfreiwilligendienst auch für die unter 27-Jährigen fördern müsse. Ein Euro könne nur einmal ausgegeben werden. Das sei ein wichtiger Punkt. Darauf müsse man erst einmal den Fokus legen. Denn es sei wichtig, dass man gerade bei den jungen Leuten die Demokratieförderung, die mit Freiwilligendiensten verbunden sei, stärke.

Den Antrag der Fraktion der FDP lehne die CDU/CSU-Fraktion ab. Allerdings müsse man sich im Hinblick auf die Attraktivitätssteigerung der Freiwilligendienste durchaus Gedanken machen, wie man neben den Jugendlichen mit anderen Alterszielgruppen umgehe.

Die **Fraktion der FDP** erklärte, sie begrüße den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Teilzeitregelung von unter 27-Jährigen ausdrücklich. Es sei ein Schritt in die richtige Richtung. Darüber hinaus würde man sich freuen, das habe man schon letzte Woche im Plenum deutlich gemacht, wenn geprüft würde, wo es völlig unsinnige Bürokratierregelungen gebe, die am Ende des Tages den Jugendlichen oder/und den Trägern den Dienst unnötig erschwerten.

Grundsätzlich begrüße die Fraktion der FDP aber den Gesetzentwurf. Die Regelungen, die darin getroffen würden, entsprächen den Lebensrealitäten vieler junger Menschen. Nun sei es möglich, individuelle Situationen wie familiäre Verpflichtungen oder gesundheitliche Einschränkungen mit einem Freiwilligendienst zu vereinbaren und sich zu engagieren. Allerdings, sei man der Meinung, dass man den Herausforderungen und Lebensrealitäten auch an anderer Stelle Rechnung tragen müsse. Da gehe es um Alterseinsamkeit. Viele ältere Menschen verfügten auf der einen Seite über unglaublich viel Erfahrung, die den jüngeren Menschen und der Gesellschaft insgesamt weiterhelfen könne. Gleichzeitig suchten sie einen Weg, sich einzubringen. Das müsse man aufgreifen. Es sei spannend, dass dieser Hinweis ausdrücklich auch von der Fraktion der CDU/CSU komme. Betroffen davon seien vor allem über 65-Jährige, weil Menschen zwischen Ende 20 und Mitte 60 arbeiteten. Wenn diese sich zusätzlich ehrenamtlich engagierten, sei das toll. Freiwilligendienste seien aber insbesondere auch für Menschen jenseits des Arbeitslebens interessant. Deswegen habe die Fraktion der FDP diesen Antrag gestellt und würde sich freuen, wenn er Unterstützung fände. Die Bundesfamilienministerin habe dieser Tage ausdrücklich darauf hingewiesen, wie wichtig es sei, Senioren einzubeziehen, ihre Teilhabe zu sichern und vor allem die Alterseinsamkeit zu reduzieren. Die Fraktion der FDP glaube, ihr Antrag sei ein sinnvoller Teil einer solchen Strategie.

Senioren und Seniorinnen stellen einen immer größeren Teil der Bevölkerung, das dürfe man auch nicht unterschätzen. Wenn es gelänge, mehr Seniorinnen und Senioren für die Freiwilligendienste zu aktivieren, stärke das auch den Erfahrungsaustausch zwischen Jung und Alt. Dieser Erfahrungsaustausch dürfe keine Einbahnstraße sein. Vielmehr könne er dazu beitragen, das Demokratieverständnis von jungen und alten Menschen wachsen zu lassen. Insofern verpasse man aus Sicht der Fraktion der FDP ein Stück weit die Chance, Demokratieverständnis voranzubringen, wenn die übrigen Fraktionen den Antrag nicht unterstützen.

Die Vorschläge, die die Fraktion der FDP mache, seien überschaubar, gleichwohl würden sie weiterhelfen. Die Mindestarbeitszeit von 20 Stunden pro Woche solle aufgehoben werden. Das sei im Zweifel für Menschen, die älter als 65 Jahre seien, wirklich ein Hindernis. Flexiblere Einsatzzeiten seien auch möglich. Die Prüfung, ob die im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes bereitgestellten Leistungen auch dem Bedarf von Senioren und Seniorinnen entsprächen, wäre auch gut zu leisten.

Last but not least sei das Thema der Nichtanrechenbarkeit des Taschengeldes nach Ansicht der Fraktion der FDP eine sehr einfache und sinnvolle Maßnahme. Bevor es da wieder zu Irritationen komme, sei darauf hinzuweisen, dass man über zielgruppengerechte Informationen spreche. Im Alltagsleben spreche man 15-Jährige auch anders an als 65-Jährige. Insofern wünsche sich die Fraktion der FDP zielgruppengerechte Informationen. Das habe weder etwas mit Jugend- oder Kinderdiskriminierung noch mit Altersdiskriminierung zu tun. Die Fraktion der FDP würde sich freuen, wenn diese einfachen, für Senioren aber doch wirkungsvollen Maßnahmen, unterstützt würden.

Die **Fraktion der AfD** wies darauf hin, dass der vorliegende Gesetzentwurf die Zustimmung der Fraktion der AfD finde. Er erleichtere den Zugang zu den Freiwilligendiensten. Zu den von der Fraktion der AfD genannten Kritikpunkten, nämlich der ideologischen Zwangsbeglückung im Rahmen der Freiwilligendienste, habe man sich bereits im Plenum geäußert. Man vertraue allerdings darauf, dass die Jugend Versuchen von Einflussnahme auch intellektuell widerstehen könne.

Die **Fraktion der SPD** betonte, dass der Berichterstatter der CDU/CSU-Fraktion schon das Wesentliche gesagt habe. Die Regelungen beträfen den Fall, dass ein berechtigtes Interesse vorliege, etwa zur Kindererziehung, zur Pflege von hilfebedürftigen Personen oder aufgrund von gesundheitlichen Einschränkungen. Klar sei auch, dass sich die Einsatzstelle mit den Teilnehmenden und den Trägern einigen müsse.

Im Freiwilligendienst gemachte Erfahrungen hielten länger an als der Dienst selbst dauere. Den gesellschaftlichen Nutzen solcher Erfahrungen könne man gar nicht hoch genug einschätzen. Die Teilnehmenden arbeiteten ja nicht nur in der Einsatzstelle. Freiwilligendienste seien vor allem ein Ort des Lernens und der Bildung und trügen daher wirklich zu einem guten gesellschaftlichen Miteinander bei.

Der bisherige faktische Ausschluss von unter 27-Jährigen von einem Freiwilligendienst sei für die Fraktion der SPD schon länger nicht mehr hinnehmbar gewesen. Insofern freue man sich sehr, dass damit jetzt Schluss sei.

Die Fraktion der SPD habe diese Forderung bereits 2015 vorgestellt. Es sei selten, dass es bei einem Gesetzentwurf so viel Konsens in der Sache und auch bei der Durchführung gebe. Im Übrigen werde die Einführung von Teilzeitmöglichkeiten in den Freiwilligendiensten auch von vielen Einsatzstellen und Trägern begrüßt.

Was den Antrag der FDP-Fraktion angehe, so sei er sicherlich gut gemeint. Natürlich solle der Bundesfreiwilligendienst allen offen stehen, die sich für Gemeinschaft einbringen und engagieren wollten. Die Flexibilisierung der Dienstdauer und der Dienstzeit allein für Senioren und Seniorinnen würde die Einsatzstellen aber vor neue bürokratische Hindernisse stellen. Mehrere individuelle Vereinbarungen in der Dienststelle bedeuteten natürlich auch mehr Bürokratie. Gerade das wolle die Fraktion der FDP aber sonst doch immer verhindern. Aus Sicht der SPD-Fraktion greife der Antrag zu kurz, weil Senioren sich oft in ehrenamtlichen Strukturen engagierten, aber nicht speziell im Bundesfreiwilligendienst. Es gebe ganz andere traditionelle ehrenamtliche Strukturen für Senioren und Seniorinnen, etwa bei den Landfrauen, aber auch in den Wohlfahrtsverbänden, in denen Ältere aktiv seien. Die Caritas habe das gerade in ihren internen Ehrenamtsstudien herausgearbeitet.

Klar müsse auch sein, dass der Bundesfreiwilligendienst nicht als Hinzuverdienstmöglichkeit bei kleinen Renten dienen solle. Das könne nicht der Ansatz sein. Er sei primär ein Lern- und ein Bildungsprogramm und kein Arbeitsbeschaffungsprogramm.

Last but not least gehe der Antrag der Fraktion der FDP einfach nicht weit genug, von daher lehne ihn die Fraktion der SPD ab.

Die **Fraktion DIE LINKE.** hob hervor, dass die Öffnung der Freiwilligendienste für Teilzeitbeschäftigten von unter 27-Jährigen nach Einschätzung der CDU/CSU-Fraktion den Trägern und Interessierten entgegenkomme. Aus Sicht der Fraktion DIE LINKE. erwarteten Träger und Interessierte von einem Gesetzentwurf deutliche Verbesserungen. Deutliche Verbesserungen seien in diesem Gesetzentwurf aber nicht zu finden. Die SPD-Fraktion habe in diesem Zusammenhang den Konsens begrüßt. Wenn sich der Konsens aber auf die Regelungen des Gesetzentwurfs beschränke, dann empfehle DIE LINKE. den Koalitionsfraktionen, einmal in das gemeinsame Papier des Unterausschusses und das Konzept des Bundesministeriums hineinzuschauen, um zu sehen, wieviel mehr Konsens noch in Gesetzesform zu gießen sei.

Die Öffnung der Freiwilligendienste sei zu begrüßen, Fraktion der DIE LINKE. erwarte aber nicht, dass sich die Abbruchquote von 30 Prozent dadurch massiv reduzieren lasse. Wenn man diese Quote reduzieren wolle, dann müsse man in die Regelung aufnehmen, dass man von Vollzeit auf Teilzeit übergehen könne. Das sei eine Sache, die der Fraktion DIE LINKE. definitiv fehle. Vielleicht machten die Koalitionsfraktionen dazu im nächsten gemeinsamen Papier noch einen Nachtrag.

Die Fraktion DIE LINKE. habe auch Probleme mit Blick auf die Bildungstage. Es sei die gleiche Anzahl wie im Volldienst. Natürlich könne man sie teilen. Wenn aber Bildungstage außerhalb wahrgenommen werden müssten, sei das eine zusätzliche Belastung gerade für junge Menschen, die Kinder betreuen oder auch Angehörige pflegen.

Was darüber hinaus fehle sei das Stichwort Arbeitsmarktneutralität. Es gebe kein Konzept zur Regelung der Arbeitsmarktneutralität. Auf eine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. habe es eine Antwort von der Bundesregierung gegeben, dass man keine Kenntnis habe. Und weil man keine Kenntnis habe, brauche man auch gegen Verstöße im Vollzeitfreiwilligendienst kein Konzept vorlegen. Die Fraktion DIE LINKE. bitte aber um ein Konzept, einmal zur Überprüfung aber auch zur Einrichtung einer Beschwerdestelle.

Insgesamt werde man sich bei der Abstimmung über den Gesetzentwurf der Stimme enthalten, weil man weitaus mehr hätte regeln können und müssen.

Zu dem Antrag der Fraktion der FDP: Soweit die Fraktion der FDP dargelegt habe, die Alterseinsamkeit reduzieren zu wollen, sei das begrüßenswert. Mit dem vorgelegten Antrag werde das aber nicht gelingen. Dazu bedürfe es ganz anderer Ansätze. Da bedürfe es auch der Beteiligung von Senioren am gemeinschaftlichen Leben.

Seit 2014 sei jeder Fünfte im Bundesfreiwilligendienst über 50 Jahre alt. Die Evaluierung von Jugendfreiwilligendienst und Bundesfreiwilligendienst habe ergeben, dass ältere Menschen sich vor allem aus einem Grunde engagierten, nämlich um ihre Rente aufzubessern. Insoweit die Anrechnung aufzuheben sei gut. Aber einen Freiwilligendienst zu öffnen, um dadurch die Rente aufzubessern zu lassen, das sei nicht der richtige Weg. Das sei kein geeigneter Ansatz für ein Bildungs- und Orientierungsprogramm, das Alterseinsamkeit reduzieren und mehr ältere Leute an ein Ehrenamt heranführen solle.

Eine Forderung, die junge Leute hätten, die aber auch im Unterausschuss immer wieder diskutiert werde, betreffe das Stichwort Anerkennungskultur, also die Anerkennung des Ehrenamtes. Da müsse man noch diskutieren, in wie weit man Initiativen wie beispielsweise ein Ehrenamtsticket für junge aber auch ältere Leute unterstütze. Nach alledem werde man den Antrag der Fraktion der FDP ablehnen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärt, sie werde dem Gesetzentwurf zustimmen. Dass jetzt endlich eine Teilzeitregelung geschaffen werde, sei überfällig. Es sei nicht verwunderlich, dass es zu diesem Thema eine große Einigkeit gebe. Schließlich gehe der Vorschlag auf eine interfraktionelle Initiative aus dem Unterausschuss Bürgerschaftliches Engagement zurück. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN finde es gut, dass das jetzt auch umgesetzt werde.

Eine Unklarheit bestehe im Hinblick auf den unsicheren Rechtsbegriff des „berechtigten Interesses“. Vielleicht könne die Staatssekretärin noch einmal etwas dazu sagen. Um den Teilzeitdienst durchzuführen, müsse ein berechtigtes Interesse anlog zu § 8 des Berufsbildungsgesetzes vorliegen. Das sei aus Sicht der Fraktion sehr unscharf formuliert und führe zu Unklarheiten zwischen den Teilnehmenden und den Trägern. Auf solche Unklarheiten sollte man verzichten. Hier wünsche man sich, dass es eine Klarstellung gebe, wie dieses berechnete Interesse tatsächlich ausgefüllt werden könne. Im Kern gehe es um die Schaffung der Teilzeitmöglichkeit. Das finde die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gut und richtig, deshalb stimme sie dem Gesetzentwurf zu.

Zu dem Antrag der Fraktion der FDP: Grundsätzlich habe man das Problem, dass es insgesamt viel zu wenige Plätze gebe. Aus Sicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN müsse eine Priorität darin liegen, endlich für alle, die einen Platz in einem Freiwilligendienst haben wollten, solche Plätze auch zu schaffen. Den Hebel, den man hier ansetze, um das Engagement von Älteren in den Freiwilligendiensten zu befördern, den sehe man an der Stelle nicht richtig angesetzt. Wenn man sich anschau, warum sich älteren Menschen nicht so engagierten, wie man sich das vorstelle, oder wie sie selbst sich das vorstellten, dann seien das andere Gründe, die da eine Rolle spielten. Beispielsweise fehlende Verkehrsanbindung oder eingeschränkte Mobilität. Das seien gerade für ältere Menschen konkrete Hindernisse, sich mehr in Freiwilligendiensten zu engagieren. Da sollte man ansetzen, um mehr Engagement zu unterstützen und zu befördern und nicht den Weg gehen, den die Fraktion der FDP in ihrem Antrag vorschlage. Den Antrag werde man daher ablehnen.

Berlin, den 20. März 2019

Michael Kießling
Berichterstatter

Ulrike Bahr
Berichterstatterin

Martin Reichardt
Berichterstatter

Grigorios Aggelidis
Berichterstatter

Katrin Werner
Berichterstatterin

Katja Dörner
Berichterstatterin

